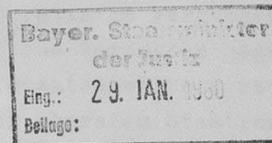


DER GENERALSTAATSANWALT
DER DEUTSCHEN DEMOKRATISCHEN REPUBLIK

BERLIN N 4, DEN 26.1.1960
SCHARNHORSTSTRASSE 37
TELEFON:

Az. VII 279-1/60
(In jedem Schreiben anzugeben)



Herrn
Minister der Justiz
des Landes Bayern

Sehr geehrter Herr Minister!

Angesichts der zunehmenden nazistischen Umtriebe und antisemitischen Exzesse in den Ländern der Bundesrepublik halte ich es für meine Pflicht, mich an Sie zu wenden und an Ihre Verantwortung für eine von demokratischen Grundsätzen getragene Justiz zu appellieren.

Der Ausbruch des faschistischen Ungeistes in der Bundesrepublik hat unter der Bevölkerung beider deutscher Staaten und in der Weltöffentlichkeit große Empörung und schärfsten Protest hervorgerufen. In den Protesten und in den Stellungnahmen der westdeutschen Presse kommt zum Ausdruck, daß die Ursachen der faschistischen Ausschreitungen nicht bei den unmittelbaren Tätern, sondern vielmehr in der Tätigkeit schwer belasteter Nazis und Kriegsverbrecher in leitenden Stellen des Staates, der Justiz, im Erziehungs- und Bildungswesen, in der von bestimmten Regierungsstellen geförderten Verbreitung militaristischen und revanchistischen Gedankengutes, zu suchen sind,

Im wachsenden Maße fordert die demokratische Öffentlichkeit in Deutschland und im Ausland insbesondere die Entfernung der eintausend Nazi-Richter und Staatsanwälte aus der Justiz, die - wie die Dokumentationen des Ausschusses für Deutsche Einheit beweisen - unter Hitler das Recht gebeugt und tausende unschuldiger Menschen in den Tod geschickt haben.

Pressemeldungen habe ich entnommen, daß die Justizminister der Länder der Bundesrepublik bereits im vergangenen Jahr übereingekommen seien, gerichtliche Verfahren gegen belastete frühere NS-Richter und Staatsanwälte einzuleiten. Die Beweismittel sollten von der Obersten Staatsanwaltschaft der Deutschen Demokratischen Republik angefordert werden. Ich muß jedoch feststellen, daß mir eine solche Anforderung bisher nicht zugegangen ist.

Ich übersende Ihnen daher eine Liste der bisher festgestellten Richter und Staatsanwälte, die durch ihre frühere Tätigkeit an faschistischen Sondergerichten und Kriegsgerichten aufs schwerste belastet sind. Diese Aufstellung, herausgegeben vom Ausschuß für Deutsche Einheit, enthält Beweismaterialien, die erkennen lassen, wie in den Händen dieser Richter und Staatsanwälte das Recht zum Instrument faschistischer Willkür und die Justiz zum Werkzeug blutigen Terrors wurde. Ich darf darauf verweisen, daß auch Herr Generalbundesanwalt Dr. Güde die Echtheit der Materialien des Ausschusses für Deutsche Einheit ausdrücklich bestätigte.

Heute erscheinen in den westdeutschen Städten wieder die Hakenkreuze und antisemitischen Losungen an den Häuserwänden, Synagogen und antifaschistische Mahnmale werden besudelt. Zu gleicher Zeit werden die Vertreter der Friedensbewegung vor Gericht gestellt und das Verbot der Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes beantragt. Gewerkschafter aus der Deutschen Demokratischen Republik, die um der Sicherung des Friedens willen die Verständigung mit ihren Kollegen in Westdeutschland suchen, werden ins Gefängnis geworfen. Mitglieder der gewählten Volksvertretungen der DDR, die zu gesamtdeutschen Gesprächen in die Bundesrepublik fahren, werden wie gemeingefährliche Verbrecher widerrechtlich aus dem Zug heraus verhaftet und zu Freiheitsstrafen verurteilt.

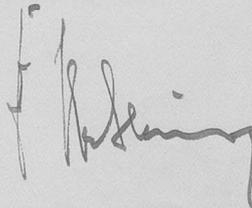
Bei einer solchen Praxis drängt sich die Frage auf, ob erneut die Justiz in den Dienst des Unrechts, des Terrors gegen die demokratischen und friedliebenden Kräfte gestellt wird.

Die Bevölkerung der Deutschen Demokratischen Republik verfolgt mit wachsender Unruhe und Empörung diese Entwicklung, die so offenkundige Parallelen mit der faschistischen Vergangenheit und dem Mißbrauch der Justiz unter der Nazidiktatur aufweist. Im Namen der Bevölkerung der Deutschen Demokratischen Republik wende ich mich an Sie in der Erwartung, daß Sie die erforderlichen Maßnahmen ergreifen, damit die belasteten Nazi-Richter und Staatsanwälte aus der Justiz entfernt werden. Liegt es doch im Interesse der friedlichen Entwicklung und des Ansehens der deutschen Nation, daß die Justiz die Grundsätze der Rechtsstaatlichkeit und Demokratie wahrt.

Ich schlage Ihnen vor, daß Sie einen Bevollmächtigten ernennen, der die vorliegenden Dokumente bei mir einsieht und beglaubigtes Beweismaterial entgegennehmen kann. Das Erscheinen des Bevollmächtigten bitte ich rechtzeitig mitzuteilen.

2 Anlagen

Mit vorzüglicher Hochachtung



2200 - III - 235 /60 ! ✓

Bayer.Staatsministerium der Justiz

München, den 1. März 1960

1/13 10/57/14 lieft sehr

Betreff: Angriffe gegen Richter und Staatsanwälte wegen ihrer Tätigkeit in der nationalsozialistischen Zeit; hier: Bericht über die Übergabe von Aktenmaterial durch beauftragte Staatsanwälte der sowjetisch-besetzten Zone an den Beauftragten des Generalstaatsanwalts in Stuttgart

I. V o r m e r k u n g :

Generalstaatsanwalt Dr. H e c h t e l , Staatsanwaltschaft bei dem Oberlandesgericht München, berichtet über ein Ferngespräch mit dem Ersten Staatsanwalt Dr. S c h a d t , Staatsanwaltschaft bei dem Oberlandesgericht Stuttgart. Erster Staatsanwalt Dr. Schadt hat im Auftrag des Herrn Generalstaatsanwalts N e l l m a n n folgendes mitgeteilt:

Am 29.2.1960 wurde telefonisch um 9 Uhr vom Generalstaatsanwalt M e l s h e i m e r der Besuch von zwei beauftragten Staatsanwälten angekündigt mit der Erklärung, daß diese Aktenmaterial übergeben werden. Um 14 Uhr sei ein PKW beim Ministerium in Stuttgart vorgefahren. Die beiden Staatsanwälte haben nach dem Minister gefragt. Es wurde ihnen erklärt, daß dieser in Urlaub sei. Sie verlangten daraufhin den Vertreter. Um 15 Uhr hätten die beiden Staatsanwälte dann erneut im Ministerium vorgesprochen. Sie seien von dem Beauftragten des Generalstaatsanwalts in Stuttgart, Ersten Staatsanwalt Dr.Schadt, empfangen worden. Dr.Schadt habe eine von dem Herrn Ministerialdirektor Müller unterzeichnete Vollmacht vorgewiesen, wonach er als Vertreter des Herrn Generalstaatsanwalts Nellmann bevollmächtigt sei, die Unterlagen entgegenzunehmen. Die Vollmacht habe den Kopfbogen des Ministeriums getragen. Bei dem Empfang der beiden Staatsanwälte durch Dr.Schadt sei ein Herr des Ministeriums zugegen gewesen.

*Φ-Min. Rat Kern, Personalsekretär (personelle Mitarbeiterin
des Reg. Direktors Borch in Stuttgart),*

Borch

2200-III-270/60

Abschrift von begl. Abschrift

Der Generalbundesanwalt
beim Bundesgerichtshof
- 3 ARP 22/60 -

Vfg.

1) Vermerk

Am 1.3.1960 um 11 Uhr erschienen hier die Staatsanwälte Foth und Winkelbauer, um im Auftrage des Generalstaatsanwalts Melsheimer Unterlagen zu übergeben, durch die die Tätigkeit bestimmter Richter und Staatsanwälte während der nationalsozialistischen Herrschaft belegt werden sollte. In Abwesenheit des Herrn Generalbundesanwalts habe ich die Herren im Beisein von Herrn Staatsanwalt Thiesmeyer empfangen. Sie überbrachten ein an den Generalbundesanwalt gerichtetes Schreiben Melsheimers. Die Unterlagen bestanden aus unbeglaubigten Ablichtungen. Es handelte sich um 22 Verfahren; die Unterlagen bestanden aus Ablichtungen von Urteilsabschriften, z.T. auch von Anklageschriften, Gnadenvorgängen usw. Wir haben den Empfang dieser Ablichtungen quittiert. Die ostzonalen Staatsanwälte (Wortführer war Herr Foth) erklärten dazu, daß sie sich mit den übergebenen Unterlagen an die Bundesanwaltschaft gewandt hätten, weil die beschuldigten Richter und Staatsanwälte in verschiedenen Ländern der Bundesrepublik wohnten, soweit sie das hätten feststellen können. Im übrigen hielten sie die weitere Aufklärung der Fälle, insbesondere die Beschaffung weiterer Unterlagen aus den Archiven der SBZ, durch eine zentrale Stelle für zweckmässig; sie gaben aber zu, daß sie nicht übersehen könnten, wieweit eine zentrale Bearbeitung nach den Gesetzen der Bundesrepublik möglich sei.

Ich habe darauf hingewiesen, daß mir - vorbehaltlich der Entscheidung der dafür zuständigen Staatsanwaltschaften und Gerichte - der Beweiswert bloßer Ablichtungen zweifelhaft erscheine. Auf meine Frage, wo sich die Originalakten befänden und wer für ihre Verwaltung zuständig sei, wurde mir nur eine unklare Auskunft gegeben: Sie seien in verschiedenen Archiven untergebracht, befänden sich z.T. auch beim Ausschuß für deutsche Einheit. Auf meine weitere Frage, weshalb nicht die Originale gleich mitgebracht worden seien, wurde mir erwidert, daß es schwierig sei, aus

der Fülle der Unterlagen die Akten zusammenzutragen; hierbei blieb man auch nach dem Hinweis, daß die Beschaffung der Akten nicht schwieriger sein könne als die Entnahme von Ablichtungen aus diesen Akten. Jedoch wurde die Beschaffung der Originale als möglich hingestellt. Es sei nur erforderlich, daß man über diese technischen Dinge in Verhandlungen trete. Die Beschaffung im normalen Rechtshilfeverkehr sei jedenfalls nicht möglich, weil die Besonderheit der Verfahren " den Rahmen des normalen Rechtshilfeverkehrs sprengt". Als Besonderheit wurde angeführt, daß die Unterlagen jeweils zur Überführung mehrerer beschuldigter Richter und Staatsanwälte zu dienen geeignet seien. Ich habe auf die Möglichkeit hingewiesen, daß in diesem Falle die Originalunterlagen nacheinander den verschiedenen damit befaßten Gerichten unterbreitet werden könnten. Die beiden Staatsanwälte erklärten weiter, es seien überdies in den Archiven noch eine große Anzahl von Akten vorhanden, die möglicherweise weitere in der westdeutschen Justiz tätige Juristen belasten könnten; die Auswertung dieser Unterlagen sei aber nicht Sache der DDR, sondern der Bundesrepublik. Es müsse daran gedacht werden, zu diesem Zweck eine westdeutsche Kommission in die DDR zu entsenden.

Die Staatsanwälte wiesen ferner auch darauf hin, daß es ja nicht entscheidend darauf ankomme, Richter und Staatsanwälte zu verurteilen, daß es vielmehr genüge, wenn die belasteten Juristen lediglich aus dem aktiven öffentlichen Dienst entfernt würden.

Irgendwelche Absprachen habe ich schon aus Gründen mangelnder Zuständigkeit abgelehnt, ebenso das Anerbieten, einen Vertreter des "Ausschusses für deutsche Einheit", der nach Aussagen der beiden Staatsanwälte mit ihnen gekommen sei, über Einzelheiten der Verfahren zu befragen.

Die beiden Staatsanwälte äußerten nach Empfang der Quittung den Wunsch, daß der Empfang der Unterlagen durch ein formelles Schreiben an Generalstaatsanwalt Melsheimer bestätigt werden möge; sie gaben sich aber mit der einfachen Empfangsbescheinigung zufrieden.

2) + 3) pp.

Karlsruhe, den 3. März 1960

I.A.
gez. Loesdau

Die Richtigkeit der Abschrift wird
beglaubigt:
Karlsruhe, den 8. März 1960
gez. Unterschrift
Justizangestellte

1 mit Gen.-Abt 2200 (Iva Heft 2

Der Bundesminister der Justiz
4000/6 - 2 - 20 249/61 Bayer. Staatsministerium
der Justiz Bonn, den 14. Juli 1961

Eing. 21. JULI 1961 Nr. 11a 2 100-2-466/61
Bayern

An die ...Akt...Conv. 3 Beil. ...Abdr.
Justizministerien (Senatsverwaltungen für Justiz) der Länder

Betr.: Wiederverwendung von Richtern und Staatsanwälten
der nationalsozialistischen Zeit in der Bundesrepublik.

Anlg.: 3 Abschriften.

Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof in
Karlsruhe hat mir Ablichtungen und Abschriften von Vorgängen
des ehem. Volksgerichtshofs sowie früherer deutscher Son-
dergerichte in Danzig, Kattowitz und Posen übersandt. Sie
sind zum Teil der Bundesanwaltschaft am 21.6.1961 von den
sowjetzonalen Staatsanwälten Foth und Ender übergeben worden,
im übrigen aus Akten des ehemaligen Reichsjustizministeriums,
die Foth und Ender bei sich führten, bei der Bundesanwalt-
schaft gefertigt worden. Eine Abschrift des Berichts des
Generalbundesanwalts vom 26.6.1961 - 3 AR - P 22/60 sowie
Abschriften der beiden Schreiben des sowjetzonalen General-
staatsanwalts vom 6. und 19. Juni 1961 füge ich mit der Bitte
um Kenntnisnahme bei.

Die mir vom Generalbundesanwalt vorgelegten Abschriften
und Ablichtungen werden im Archiv des Bundesjustizministe-
riums verwahrt. Das Archiv wird Ihnen noch mitteilen

- 1) soweit es sich um Urteile handelt:
- a) die erkennenden Gerichte,
 - b) die Daten der Urteile,
 - c) die Namen der Verurteilten,
 - d) die erkannten Strafen und
 - e) die Namen der Richter und Anklagevertreter, die
bei den Urteilen mitgewirkt haben,

2000-III - 466/61

Der Generalstaatsanwalt
der Deutschen Demokratischen Republik

Berlin N 4, den 6. Juni 1961

Herrn
Generalbundesanwalt
beim Bundesgerichtshof

K a r l s r u h e

Sehr geehrter Herr Generalbundesanwalt!

In Ihrem Interview mit dem Süddeutschen Rundfunk, veröffentlicht im amtlichen Bulletin der Bundesregierung vom 26. Mai 1961, haben Sie erklärt, dass zumindest seit dem Jahre 1955 "sich die (west)deutsche Justiz wirklich mit Entschlossenheit ans Werk gemacht hat, um die den deutschen Namen befleckenden und belastenden Verbrechen (aus der Zeit von 1933 - 1945) zu verfolgen". Insbesondere habe sie "mit allem Eifer nach einigen grossen Tätern wie Eichmann, Mengele oder Heyde/Sawade gefahndet".

Herr Generalbundesanwalt, allein im 1. Halbjahr 1960 habe ich - unter Hintanstellung aller formellen Bedenken im Hinblick auf den noch fehlenden Rechtshilfevertrag zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Bundesrepublik - Ihnen und anderen verantwortlichen westdeutschen Justizbehörden, durch von mir beauftragte Staatsanwälte - rund 800 Todesurteile und weitere Dokumente übergeben lassen. Hierdurch werden, wie Sie selbst am 6. Mai 1960 vor der Presse zugestanden, insbesondere die beim Volksgerichtshof und in Polen tätig gewesenen ehemaligen Blutrichter Hitlers, die wieder in Westdeutschland amtieren, auf das schwerste belastet. Dennoch ist bis heute nicht ein einziger von ihnen zur Verantwortung gezogen worden, obwohl bekannt ist, dass mehr als 1.000 dieser Nazi-, Kriegs- und Sonderrichter die westdeutsche Justiz und sogar die "Grosse Strafrechts-

kommission" durchsetzt haben, die verschärfte Überwachungs- und Strafmassnahmen gegen die Bürger Westdeutschlands ausarbeitet.

Wie vereinbart sich dies mit Ihrer Erklärung, dass "die (west) deutsche Justiz sich wirklich mit Entschlossenheit ans Werk gemacht" habe, Nazi-Verbrecher zu verfolgen?

Sie weisen in Ihrem Interview darauf hin, dass "es eine schwere Aufgabe sei, wenn Vorgänge, die nun mehr als 20 Jahre zurückliegen, nach so langer Zeit beweiskräftig ermittelt und gerecht abgeurteilt werden sollen und dabei viele materielle, technische oder seelische Hemmungen zu überwinden sind".

Aber Herr Generalbundesanwalt, wen soll diese Begründung Ihrer Versäumnisse überzeugen? Wenn tatsächlich materielle und technische Schwierigkeiten Sie hinderten, die NS-Verbrecher zur Verantwortung zu ziehen, warum haben Sie dann die Unterstützung ausgeschlagen, die Ihnen die Justizorgane der DDR wiederholt antrugen? Warum haben Sie insbesondere das hartnäckig wiederholte Angebot zurückgewiesen, die zahlreichen hier vorliegenden Originaldokumente einsehen und auswerten zu lassen, das ich der Länderkonferenz der Justizminister und dem Herrn Bundesjustizminister unterbreitete?

Sie haben nicht nur von diesem Angebot bis heute keinen Gebrauch gemacht, sondern die westdeutsche Justiz hat es darüber hinaus unterlassen, bis zu den von der Bundesregierung völkerrechtswidrig festgesetzten Verjährungsterminen das im amerikanischen Besitz befindliche umfangreiche Material einzusehen und auszuwerten. Dies hat der Protokollführer der Länderkonferenz der Justizminister den von mir beauftragten Staatsanwälten am 8. April 1960 in Wiesbaden ausdrücklich bestätigt.

Angesichts dieser Tatsachen kann Ihre Erklärung in dem erwähnten Interview nicht ernst genommen werden, dass der Vorwurf unberechtigt sei, die (west)deutsche Justiz habe die Verfolgung dieser Verbrechen böswillig ver-

schleppt oder zumindest widerwillig in Angriff genommen". Diese Erklärung steht auch im Widerspruch zu Ihren Ausführungen über "Die Anwendung des Kontrollratsgesetzes Nr. 10 durch die deutschen Gerichte", die Sie im Jahre 1947 in der "Deutschen Rechtszeitung", Seite 111 ff., veröffentlicht haben. Darin heißt es, "die (west)deutsche Rechtsprechung hat unverkennbare Hemmungen, sich mit der Anwendung des Gesetzes zu befassen"!

Aus einer mir zugegangenen Mitteilung des Herrn Generalstaatsanwalts von Bremen wird sogar bewiesen, dass Sie selbst die Ihnen durch meine beauftragten Staatsanwälte am 4. Mai 1960 übergebenen Beweisdokumente über die von Blutrichtern im okkupierten Gebiet Polens begangenen grausamen Verbrechen nicht an die zuständigen Organe der Länder weitergeleitet und damit die Verfolgung dieser Verbrechen erschwert haben.

Ich erinnere Sie in diesem Zusammenhang auch an die Verweigerung Ihrer Mitarbeit bei der Aufklärung der Verbrechen des Massenmörders und ehemaligen Bundesministers Oberländer, um die Sie von mir am 21. März 1960 ausdrücklich ersucht worden sind.

Nach seiner rechtskräftigen Verurteilung durch das Oberste Gericht der DDR blieben auch alle Zulieferungsersuchen unbeantwortet. In einem darauf in der Bundesrepublik eingeleiteten Verfahren wurde dieser rechtskräftig verurteilte Massenmörder sogar in aller Form rehabilitiert, ohne die Belastungszeugen zu vernehmen.

Ich erinnere weiter an die Behandlung der im Jahre 1955 der Bundesrepublik von der UdSSR und der CSSR übergebenen nichtamnestierten Kriegsverbrecher.

Diese, schwerer Verbrechen gegen das Völkerrecht Schuldigen, sind nicht nur nicht bestraft worden, sondern zum Teil in höhere Funktionen als im Hitlerstaat avanciert, wie der Hitlergeneral und Kriegsverbrecher Foertsch, der Blutrichter von Prag, Dr. Bellmann und andere.

Ich erinnere Sie schliesslich an die die ganze Welt-öffentlichkeit empörenden Freisprüche der bereits seit 1945 in der Bundesrepublik lebenden Kriegsverbrecher, wie den SS-General Simon.

Ein besonders gravierender Fall ist die in diesen Tagen erfolgte Einstellung des Verfahrens gegen den Staatssekretär im Bundeskanzleramt, Dr. Globke, der durch eine Fülle von - der westdeutschen Justiz übermittelten - Beweisdokumenten nicht zuletzt durch sein eigenes Teilgeständnis der intellektuellen Urheber-schaft und Beihilfe an der Ermordung von Millionen jüdischer Menschen überführt ist.

Ihrer Erklärung, dass "mit allem Eifer nach den grossen Töttern wie Eichmann und Heyde/Sawade gefahndet" wurde, kann angesichts der öffentlich abgegebenen Erklärung des Justizministers von Schleswig/Holstein, Leverenz, kein Glauben geschenkt werden, wonach eine Reihe von leitenden Staatsanwälten Schleswig-Holsteins und anderen maßgeblichen Beamten vom Aufenthalt des berühmten Euthanasie-Professors Heyde/Sawade Kenntnis hatten. Auf den Vorwurf, dass dies nur in Schleswig-Holstein passieren könne, betonte Herr Leverenz: "Das hätte auch in einem anderen Bundesland passieren können".

Herr Generalbundesanwalt, wenn im neuen Richtergesetz der BRD jetzt vorgesehen ist, Richter und Staatsanwälte, die während der Nazizeit an rechtswidrigen Todesurteilen beteiligt waren, aufzufordern, innerhalb eines Jahres aus ihrem Amte auszuscheiden, so entnehme ich daraus zweierlei:

Einmal gestehen Sie damit endlich zu, dass die Justiz-behörden der DDR mit Recht seit Jahren die Entfernung dieser schwerbelasteten Nazi-Blutrichter gefordert haben, die von Ihnen und Ihrem Justizminister so beharrlich gedeckt wurden.

Zum anderen aber beabsichtigen Sie offensichtlich noch nicht, die an unzähligen Todesurteilen der Nazi-Sonderjustiz Beteiligten zur Verantwortung zu ziehen, sondern setzen Ihnen zum Lohn für ihr verbrecherisches, gegen das Menschen- und Völkerrecht verstossendes Treiben im Gegenteil hohe Pensionen aus.

Sollte diese Massnahme also darauf abzielen, die erregte deutsche und internationale Öffentlichkeit zu beruhigen, so ist sie im Gegenteil geeignet, jeden rechtlich empfindenden Demokraten und Gegner des Faschismus zu alarmieren.

In Ihrem Interview mit dem Süddeutschen Rundfunk haben Sie zum Ausdruck gebracht - und insoweit stimme ich mit Ihnen vollkommen überein -, dass es gegenüber den Nazi-Verbrechern um "mehr als ein Sichdistanzieren geht, dass in der gerechten Aburteilung dieser Taten das Recht wiederhergestellt wird".

Wann werden Sie daraus auch die Konsequenzen gegenüber den 1.000 Nazi-Blutrichtern ziehen, die zum Teil schon wieder Urteil gegen Antifaschisten fällen! Wann ziehen Sie die Konsequenzen gegenüber den Globke, Oberländer, Foertsch und all den anderen schwerbelasteten Kriegs- und Nazi-Verbrechern in hohen Staatsämtern?

Ihrer Antwort sehe ich mit Interesse entgegen und weise daraufhin, dass sich die Staatsanwaltschaft der DDR in ihrem Kampf um die Bestrafung der in der Bundesrepublik amtierenden Kriegs- und Naziverbrecher weitere Schritte vorbehält!

Mit vorzüglicher Hochachtung!

gez. F u n k

200-III - 466/61

Abschrift

Der Generalstaatsanwalt
der Deutschen Demokratischen Republik

Az.: VII 269/61

Berlin N 4, den 19. Juni 1961

Herrn
Generalbundesanwalt
beim Bundesgerichtshof

K a r l s r u h e

Sehr geehrter Herr Generalbundesanwalt!

Die Herren Staatsanwälte Carlos F o t h und Gerhard E n d e r sind von mir beauftragt, Ihnen weitere Be-
weisdokumente über die Verbrechen ehemaliger NS-Rich-
ter und Staatsanwälte, die heute wieder in der Bundes-
republik amtieren, zu überbringen und Originalakten
zur Einsichtnahme vorzulegen.

Ich nehme Bezug auf mein Schreiben vom 6. Juni 1961,
in dem ich bereits nachdrücklich darauf hinwies, dass
trotz des umfangreichen bereits übergebenen Beweis-
materials seitens der Behörden der Bundesrepublik keine
ernsthaften Schritte unternommen wurden, um die auf das
Schwerste belasteten Richter und Staatsanwälte zur Ver-
antwortung zu ziehen. Inzwischen wurde das Richtergesetz
vom Bundestag verabschiedet, mit dem eingestanden wird,
dass in der Justiz der Bundesrepublik Richter und Staats-
anwälte tätig sind, die sich unter dem NS-Regime schwerer
Verbrechen schuldig gemacht haben. Abgesehen davon, dass
im Bundestag lediglich von einer kleinen Anzahl belaste-
ter Personen die Rede war, soll es nach den Bestimmungen
dieses Gesetzes den Betroffenen selbst überlassen blei-
ben, die Konsequenzen aus ihrer verbrecherischen Tätig-

keit, während des NS-Regimes zu ziehen. Dadurch werden Personen, die sich keiner Verbrechen gegen die Menschlichkeit oder Völkerrecht schuldig gemacht haben, mit solchen fanatischen faschistischen Justizmördern gleichgestellt, wie - um nur einige zu nennen - dem Blutrichter von Prag, Dr. Bellmann, dem Blutrichter von Posen, Bömmels, dem Blutstaatsanwalt von Posen, Fritz, sowie dem am ehemaligen NS-Sondergericht in Kattowitz tätiggewesenen Staatsanwalt Ottersbach, der heute wieder an einer politischen Sonderstrafkammer, und zwar beim Landgericht in Lüneburg, amtiert. Unter anderem habe ich auch gegen diese, eben erwähnten Personen Ihnen zahlreiche unmenschlichen Todesurteile und andere Beweisdokumente am 1. März und 3. Mai 1960 durch beauftragte Staatsanwälte überbringen lassen. Obwohl also seit mehr als Jahresfrist konkrete Schuldbeweise in der Bundesrepublik vorliegen, sind alle diese Personen heute noch im Amt. Dies ist umso unverständlicher, als Sie selbst am 6. Mai 1960 vor der Presse zum Ausdruck brachten, dass die in meinem Auftrage übergebenen Dokumente, vor allem die in Polen tätig gewesenen Richter und Staatsanwälte auf das Schwerste belasten. Ich darf Sie nochmals an Ihre Worte erinnern, dass es gegenüber den NS-Verbrechern "um mehr als ein Sichdistanzieren" geht und durch die gerechte Aburteilung dieser Taten das Recht wiederhergestellt werden muss. Ferner möchte ich darauf hinweisen, dass sich unter den schwer belasteten Personen eine grosse Anzahl von Staatsanwälten befindet, für die auch nach der Auffassung der verantwortlichen Organe der Bundesrepublik der verfassungsmässige Grundsatz der Unabsetzbarkeit der Richter nicht zutrifft. Es ist unverständlich, weshalb nicht diese Personen aus ihren Ämtern entfernt wurden. Wie der Öffentlichkeit bekanntgeworden ist, wirken sogar solche schwer belasteten Blutstaatsanwälte wie Fritz, Oberstaatsanwalt in Frankfurt/Main, in der "grossen Strafrechtskommission" maßgeblich an der Ausarbeitung des westdeutschen Strafbuches mit.

Obwohl zwischen den beiden Deutschen Staaten noch kein Rechtshilfevertrag abgeschlossen wurde, unterbreite ich Ihnen im Interesse der Herstellung des Rechts erneut das Angebot, allen in der Deutschen Demokratischen Republik befindlichen Originaldokumente an Ort und Stelle einzusehen und auswerten zu lassen. Ich bitte Sie, in die von den Herren Foth und Ender überbrachten Dokumente selbst Einsicht zu nehmen und sich davon zu überzeugen, dass sich daraus - trotz des inzwischen verstrichenen Zeitraumes - die sichere Aufklärung der Wahrheit, insbesondere die einwandfreie Feststellung, inwieweit den Verdächtigen eine persönliche Schuld trifft, ergibt.

Es wird für Sie angesichts des gegenwärtigen Eichmann-Prozesses von besonderem Interesse sein, dass sich aus diesen Dokumenten die konkrete Zusammenarbeit der Staatsanwaltschaften bei den NS-Sondergerichten mit dem von Eichmann geleiteten Referat der Gestapo IV B ergibt.

Die von mir beauftragten Staatsanwälte werden voraussichtlich am Mittwoch nachmittag, dem 21. Juni 1961 bei Ihnen eintreffen. Sie sind ermächtigt, Verhandlungen über die Einsichtnahme in die hier vorhandenen Originaldokumente und die mit der Auswertung zusammenhängenden Fragen zu führen.

Mit vorzüglicher Hochachtung!
gez. F u n k

Dr. Albrecht Haas
Bayerischer Staatsminister der Justiz

München 35, den 17. Juli 1962
Justizpalast, Telefon 552280

1.) An den
Herrn Niedersächsischen Minister
der Justiz

3 Hannover
Hohenzollernstr. 53

2.) an alle übrigen Landesjustizverwaltungen
und an das Bundesjustizministerium

Zum Fernschreiben an die Landesjustizminister
Nr. 724 - 734 vom 17. 7. 1962

Sehr geehrter Herr Kollege!

Die Absicht des Bundesjustizministers wird hier für richtig gehalten als Versuch, der Salami-Technik der sowjetzonalen Behörden zu begegnen und zwar gleichgültig, welche Erfolgsaussicht dieser Versuch hat. In jedem Falle wird man die sowjetzonalen Behörden moralisch ins Unrecht setzen, wenn sie belastendes Material gegen Richter und Staatsanwälte der Bundesrepublik nicht herausgeben. Das Bayer. Staatsministerium der Justiz würde es allerdings für notwendig halten, daß das Bundesjustizministerium sich mit den Landesjustizverwaltungen in Verbindung setzt, bevor es über die Zentrale Stelle eine derartige Aufforderung ergehen läßt.

Ich bedauere es ferner, daß die Absicht des Bundesjustizministeriums in dem Stadium der Erwägungen bereits der Presse bekanntgeworden ist.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Dr. A. Haas

Der Bundesminister des Innern
II A 3 - 23 214 - 3767/62

Bonn, den 10. August 1962

An die
obersten Bundesbehörden

Betr.: Heranziehung von Dokumenten aus der SBZ

Auf Grund eines Beschlusses der Bundesregierung ist die Presse darüber unterrichtet worden, daß die Behörden der sowjetischen Besatzungszone belastendes Material aus der NS-Zeit dem Bundesarchiv zum Zwecke der Prüfung übergeben können. In einem Schreiben an die Herren Landesjustizminister und -senatoren vom 27. Juli 1962 hat der Herr Bundesminister der Justiz mitgeteilt, daß das Bundesjustizministerium und die Gerichte und Dienststellen der Bundesjustizverwaltung in Zukunft Beauftragte aus der SBZ, die wegen der Übergabe von solchen Akten vorsprechen, an das Bundesarchiv in Koblenz verwiesen werden.

Sofern Beauftragte der SBZ bei Ihnen oder nachgeordneten Behörden Ihres Geschäftsbereichs vorsprechen, bitte ich, in gleicher Weise zu verfahren und die nachgeordneten Behörden Ihres Geschäftsbereichs entsprechend anzuweisen.

Das Bundesarchiv ist angewiesen, das bei ihm eingehende Material zu fotokopieren und, sofern es sich um Richter, Staatsanwälte oder Beamte der Justizverwaltung handelt, den Herrn Bundesminister der Justiz auf schnellstem Wege von dem Eintreffen des Materials zu unterrichten. Sofern das Material Personen betrifft, die nicht zu dem genannten Personenkreis gehören, wird das Bundesarchiv mich unterrichten. Ich werde die Unterlagen sodann der zuständigen obersten Bundes- oder Landesbehörde zu-leiten.

In Vertretung
Dr. A n d e r s

Siegel Beglaubigt:
 gez. Unterschrift
 Angestellte

Der Bundesminister der Justiz
- 9166 - 1242/62 -

Bonn, den 27. Juli 1962

An die
Herren Landesjustizminister und -senatoren

Betr.: Heranziehung von Dokumenten aus der sowjetischen
Besatzungszone

Anlg.: - 2 -

Zu Ihrer Unterrichtung übersende ich Ihnen:

- 1) den Wortlaut der Erklärung, die der Leiter des Presse- und Informationsamts der Bundesregierung am 25. Juli 1962 vor der Presse in Bonn zu der Frage der Heranziehung von Dokumenten aus der sowjetischen Besatzungszone abgegeben hat und die im Bulletin vom 27. Juli 1962 Nr. 136 S. 1171 abgedruckt worden ist;
- 2) Fotokopie des Schreibens des Generalstaatsanwalts der Sowjetzone.

Die Erklärung beruht auf einem Beschluß des Bundeskabinetts.

Sofern die Sowjetzone von dem Angebot Gebrauch machen sollte und Akten dem Bundesarchiv übergibt, die Richter, Staatsanwälte oder Beamte Ihres Landes betreffen, werde ich mir erlauben, Ihnen diese Akten zu übersenden. In diesem Zusammenhang darf ich bemerken, daß ich in Zukunft die Entgegennahme von Akten, die Beauftragte aus der Sowjetzone im Bundesjustizministerium oder bei einem Gericht oder einer Dienststelle der Bundesjustizverwaltung abgeben wollen, zurückweisen und die Abgesandten an das Bundesarchiv in Koblenz verweisen werde. Ich darf anheimgeben, in Ihrem Dienstbereich ebenso zu verfahren.

In Vertretung
Strauß

L.S.

Beglaubigt:

Unterschrift
Regierungsangestellte